

Deutscher Bundestag

Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache

17(14)248(13)

gel. VB zur öAnhörung am 28.03.

12_Korruption

26.03.2012



Stellungnahme des Deutschen Pflegerates e.V. (DPR)

**zur öffentlichen Anhörung „Ausschuss für Gesundheit“ Deutscher Bundestag
am 28.03.2012 Korruption im Gesundheitswesen wirksam bekämpfen - BT –
Drucksache 17/3684**

Der DPR begrüßt grundsätzlich den vorliegenden Antrag, mit dem die Thematik „Korruption“ aus dem spekulativen und medienwirksamen Dunkelbereich in den Fokus der Gesetzlichkeit geführt werden soll.

Situationsdarstellung und Begründung:

Der Antrag ist im Wesentlichen auf den Krankenhaus- und Ärztebereich gerichtet. Nicht nur in jüngster Zeit wird immer wieder über Korruption durch ambulante Pflegedienste und Altenpflegeeinrichtungen berichtet.

Der Antrag dürfte auch den Tendenzen in der Rechtsprechung entsprechen, in dem auch niedergelassene Ärzte dem Tatbestand der Bestechlichkeit des § 299 StGB zugeführt werden.

Der DPR verwehrt sich gegen eine Generalverdächtigung der Leistungserbringer im Pflegebereich. Dennoch gibt es sicherlich, wie in allen Bevölkerungsschichten und Verantwortlichkeiten, auch schwarze Schafe.

Der Vorwurf der Korruption/Betrügerei durch zusätzliche Leistungsabrechnung im Rahmen einer behandlungs-pflegerischen Maßnahme mit anderen Leistungen, kann auch als Kompensation vor dem Hintergrund unangemessen niedriger Leistungsvergütung zum Ziele einer pflegequalitativen Versorgung gesehen werden.

Beispielhaft seien die Vergütungen zur häuslichen Krankenpflege in Thüringen bei einer Gebühr von €4,67 für eine Dekubitusbehandlung oder € 5,51 für die Katheterisierung der Harnblase bei einer Wegepauschale von € 2,75 aufgeführt. Diese Leistung muss durch eine Pflegefachkraft erbracht werden, die einschließlich Fahrzeit somit 1 Std. für ca. € 8,00 im Einsatz ist.

Hieraus erfolgt die logische Konsequenz, dass der Pflegedienst ergänzende Leistungsmodule sensibilisieren und abrechnen könnte, um die Qualität der Versorgung aufrecht zu erhalten (leistungsgerechte Vergütung wäre auch Korruptionsprophylaxe).

Die gesetzliche Implementierung zur Vorgehensweise bei Korruptionshandlungen hätte grundsätzlich auch einen synergetischen Effekt bezüglich des dringend zu verabschiedenden Patientenrechtegesetzes.

Der Punkt 3 des Antrages zur Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften, die insbesondere auch bezüglich der sozialrechtlichen Materie besonders geschult werden, ist dringend umzusetzen.

Die Aufnahme der Thematik „Korruption“ in die Curricula der ärztlichen und pflegerischen Ausbildung, wäre im Sinne einer Prävention sehr zu begrüßen.

Eine Abrechnungstransparenz durch nachvollziehbare Auflistung erfolgter Leistungen für den Patienten/Versicherten könnte ein Modul zur Korruptionsprävention sein. Transparenzmängel bieten ein Einfallstor für Korruption und Betrug.

Der Deutsche Pflegerat verwarft sich abschließend nochmals gegen die in jüngster Zeit erfolgten pauschalen Betrugsvorwürfe und die Kriminalisierung eines bereits sehr transparenten Versorgungsbereiches durch professionelle Pflege.

In diesem Zusammenhang verweist der DPR auf seine langjährige Forderung zur Errichtung von Pflegekammern in den Bundesländern mit dem Ziel, des Schutzes der Bevölkerung vor unqualifizierter Pflege und als Meldestelle um Fehlverhalten auch berufsrechtlich sanktionieren zu können.

Berlin, 26. März 2012



Andreas Westerfellhaus
Präsident des Deutschen Pflegerates

Deutscher Pflegerat e.V. – DPR
Salzufer 6
10587 Berlin
Tel.: + 49 30 / 21 91 57 57
Fax: + 49 30 / 21 91 57 77
E-Mail: info@deutscher-pflegerat.de
<http://www.deutscher-pflegerat.de>
Achtung! Ab 01. April 2012 neue Adresse!
Alt-Moabit 91 / 10559 Berlin